

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Wachau, Bauamt/Liegenschaftsverwaltung, Teichstr. 2, 01454 Wachau	Ort, Tag: Wachau, 02.12.2020
Aktenzeichen: Leppersdorf, Mittelstraße	Telefon: 03528/4808-35 (Frau Münch)

Zutreffendes ankreuzen, mit oder ausfüllen

## Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen**  beschränkt öffentliche Wege und Plätze  
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- öffentlichen Feld- und Waldwege  Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straßen: Leppersdorf  
 Nr. G09 "Mittelstraße" (alt), "Mittelstraße (Süd)" (neu)  
 Nr. G11 "Bergweg" (alt), "Mittelstraße (West)" (neu)  
 Nr. G12 "Mittelstraße"

<u>Stadt/Gemeinde:</u> <b>Wachau</b>	<u>Landkreis:</u> <b>Bautzen</b>
---	-------------------------------------

### I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)  
Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG)  Umstufung (§ 7 SächsStrG)  Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung der Eintragungen gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG und § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff.  
StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen**

### II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in den oben bezeichneten Bestandsblättern Nr. G09, G11 und G12 des Straßenbestandsverzeichnisses (SBV) der Gemeindestraßen (G) der Gemeinde Wachau OT Leppersdorf werden zur Anpassung der Angaben im SBV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt. Die Einzelheiten (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der geänderten Bestandsblätter Nr. G09, G11 und G12 des SBV der GS in der Anlage zu dieser Verfügung. Die bisherigen Bestandsblätter werden im SBV gelöscht und durch die geänderten Bestandsblätter ersetzt.

### III. An den Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen sowie das Straßenbestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straßenklasse liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 2, im Bauamt/Liegenschaften, Zimmer E 29 während der Öffnungszeiten und aufgrund der besonderen Situation nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der GemeindeWachau eingestellt.

**Hinweis:** Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 2, einzulegen.

  
 Veit Künzelmann  
 Bürgermeister

6 Anlagen

<sup>1)</sup> Straßenklasse ankreuzen

### Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

Gemeindeverbindungsstraße/Ortstraße<sup>1)</sup>

Widmungsbeschränkungen: keine

Gemeinde: Wachau

ehem. Gemeinde Leppersdorf

Landkreis: Bautzen

Datum der Ertaufstellung: 1996

Bearbeiter: Frau Münch

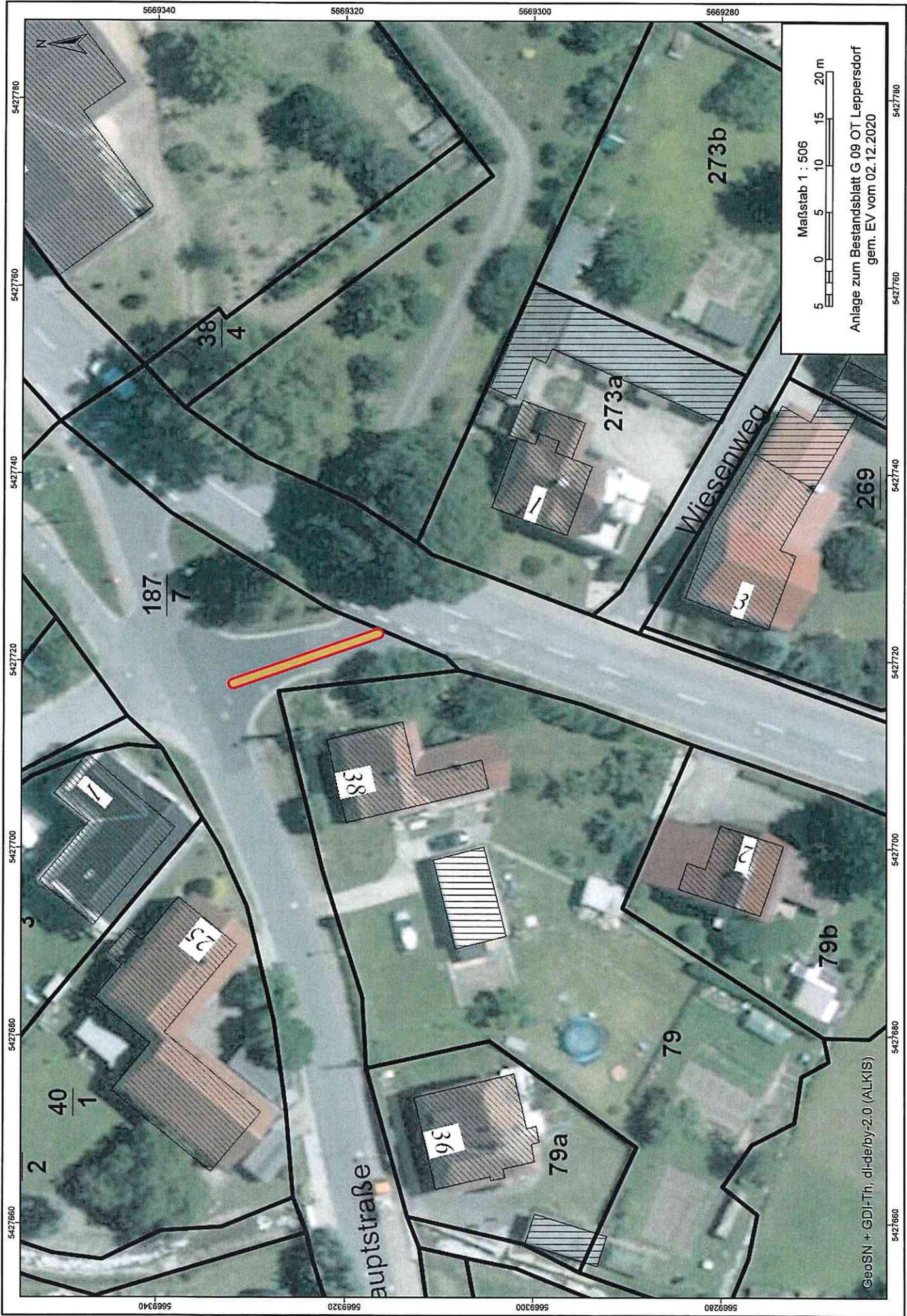
Blatt-Nr.

9/2

Nr. der Straße/ des Weges im Übersichtsblatt	1. Straßenname/-bezeichnung <sup>1)</sup> 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt				Teilstrecke		Zusammenfallende Straßen- Klasse und Nr.	Baustraßenträger	Länge in km in Bau- last Gemeinde		Bemerkungen
	3	4	von km	bis km	8	9			10		
9	1. Mittelstraße (Süd) (OT Leppersdorf)  2. Gemarkung Leppersdorf, Teil von Flst. 18777  Einnündung in die "Alte Hauptstraße" östlich 3. des Grundstück Alte Hauptstr. Nr. 38 gemäß Karte zur Eintragungsverfügung  Einnündung in die S 95 "Dresdener Straße" 4. gegenüber dem Grundstück Dresdener Str. 1 gemäß Karte zur Eintragungsverfügung							Gemeinde Wachau			hierher übertragen von Blatt 9/1 am *** gemäß Eintragungsverfügung vom 02.12.2020  Angela Münch Verzeichnisleiterin
Gesamtlänge:											

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>2)</sup> z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung



Maßstab 1 : 506



Anlage zum Bestandsblatt G 09 OT Leppersdorf  
gem. EV vom 02.12.2020

GeoSN + GDI+Th, dl-de/by-2.0 (ALKIS)

02.12.2020

## Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

Gemeindeverbindungsstraße/Ortsstraße<sup>1)</sup>

Widmungsbeschränkungen: Zone 30

Gemeinde: Wachau

ehem. Gemeinde Leppersdorf

Landkreis: Bautzen

Datum der Erstaufstellung: 1996

Bearbeiter: Frau Münch

Blatt-Nr.

11/2

Nr. der Straße/ des Weges im Übersichtsblatt	1. Straßenname/-bezeichnung <sup>1)</sup> 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Straßen- klasse und Nr.	Länge in km	Baulastträger	Länge in km in Baulast		Bemerkungen
		von km	bis km				Gemeinde (ohne Spalte 6)	Dritter (Spalte 6)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	1. Mittelstraße (West) (OT Leppersdorf)  Gemarkung Leppersdorf, Teil von Flst. 187/8 2. und Teil von Flst. 191  Einmündung in die Ortsstraße "Bergweg" 3. gegenüber dem Grundstück Bergweg 3 gemäß Karte zur Eintragsverfügung  Einmündung in die "Mittelstraße" zwischen den 4. Grundstücken Mittelstr. 1 und Mittelstr. 3 gemäß Karte zur Eintragsverfügung					Gemeinde Wachau			hierher übertragen von Blatt 11/1 am *** gemäß Eintragsverfügung vom 02.12.2020  Angela Münch Verzeichnissührerin
		Gesamtlänge:							
		0,040							
		0,000							
		0,040							

1) Nichtzutreffendes streichen

2) z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung





